



MERKBLATT

Generalsekretariat der EDK, Koordinationsbereich Hochschulen & Recht, 14. Juni 2022

Absolvieren von Ausgleichsmassnahmen

Gründe für Ausgleichsmassnahmen

1. Unterschiedliche Ausbildungsinhalte und/oder Ausbildungsdauer
Unterscheidet sich eine ausländische Ausbildung von der schweizerischen in Sachgebieten, deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in der Schweiz ist, oder ist eine ausländische Ausbildung wesentlich kürzer als die entsprechende schweizerische Ausbildung, sind die entsprechenden Ausbildungsunterschiede (nachstehend Defizite genannt) durch Ausgleichsmassnahmen auszugleichen beziehungsweise zu kompensieren. Für jeden Einzelfall wird geprüft, ob festgestellte Defizite durch Vorbildung, Berufspraxis und/oder Weiterbildungen allenfalls bereits ausgeglichen sind.

Antragstellende, deren Ausbildung Defizite aufweist, die auch unter Berücksichtigung von Berufspraxis und Weiterbildung nicht ausgeglichen sind, erhalten vom Generalsekretariat der EDK einen Entscheid, der die Bereiche sowie die Anzahl ECTS-Kreditpunkte, die es zu kompensieren gilt, enthält.

2. Unterschiedliche Ausbildungsniveaus
Sofern eine ausländische Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder an einer postsekundären Ausbildungsinstitution unterhalb des Hochschulniveaus absolviert wurde, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen auf ein entsprechendes Anerkennungsgesuch eingetreten werden. Auch wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist in der Regel keine direkte Anerkennung des Diploms möglich. Der Unterschied im Ausbildungsniveau (fehlendes Hochschulstudium) hat zur Folge, dass auch im Ausbildungsinhalt Defizite bestehen; daher müssen in den meisten Fällen Ausgleichsmassnahmen absolviert werden.

Koordinationskonferenzen

Verschiedene schweizerische Ausbildungsinstitutionen führen im Auftrag des Generalsekretariats EDK Ausgleichsmassnahmen durch. Diese Ausbildungsinstitutionen bilden die beiden Koordinationskonferenzen „Lehrdiplome“ und „Sonderpädagogik“. Die Mitglieder dieser Konferenzen sind am Ende dieses Merkblatts aufgeführt.

Ablauf für das Absolvieren von Ausgleichsmassnahmen

Schritt 1: Wahl der Ausbildungsinstitution

Antragstellende, die vom Generalsekretariat EDK eine Anerkennung unter der Bedingung des erfolgreichen Absolvierens von Ausgleichsmassnahmen erhalten haben, wählen hierfür eine Ausbildungsinstitution aus, die Mitglied der entsprechenden Koordinationskonferenz ist. Anhand

der unten stehenden Liste melden sie sich direkt bei der Kontaktperson der gewählten Institution. Es ist den Antragstellenden grundsätzlich freigestellt, ob sie sich für diesen Schritt entscheiden. Die Ausgleichsmassnahmen müssen jedoch in einem Zeitraum von zwei Jahren ab Rechtskraft der Verfügung begonnen werden. Diese Frist kann in Ausnahmefällen (schriftlich begründet und durch Belege nachgewiesen) um maximal ein Jahr erstreckt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Anerkennungsverfahren ohne Weiterungen geschlossen.

Schritt 2: Festlegung der konkreten Ausgleichsmassnahmen

Die Ausbildungsinstitution fordert vom Generalsekretariat EDK eine Kopie der Gesuchsunterlagen an. Die konkrete Massnahme wird aufgrund einer Analyse dieser Unterlagen festgelegt. Die Art und Weise der Massnahme kann somit individuell an die Antragstellenden angepasst werden.

Ausgleichsmassnahmen werden in der Regel in Form eines Anpassungslehrgangs absolviert. Im Rahmen dieses Anpassungslehrgangs werden theoretische Ausbildungsmodulare besucht und/oder begleitete Praktika absolviert.

Alternativ zum Anpassungslehrgang kann an einigen der genannten Ausbildungsinstitutionen gegebenenfalls eine Eignungsprüfung absolviert werden.

Der Ablauf und die Modalitäten der Ausgleichsmassnahmen werden von der Ausbildungsinstitution festgelegt und schriftlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Antragstellenden, die vereinbarten Massnahmen an der betreffenden Ausbildungsinstitution anzutreten. Nach Beginn der Ausgleichsmassnahmen ist ein Wechsel der Institution nicht mehr möglich.

Die Ausbildungsinstitution kann für die Analyse der Unterlagen eine Aufwandentschädigung von CHF 400.00 verlangen. Bei Absolvieren der vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen an der betreffenden Institution wird der Betrag in der Regel an die Kosten der Ausgleichsmassnahmen angerechnet. Antragstellende, die ihre Unterlagen bei verschiedenen Ausbildungsinstitutionen analysieren lassen, tragen die Kosten für jede Analyse selbst.

Schritt 3: Absolvieren der Ausgleichsmassnahmen

Wenn nicht anders festgehalten, gelten für das Absolvieren von Ausgleichsmassnahmen die Rechtsgrundlagen der betreffenden Ausbildungsinstitution. Fragen betreffend Ablauf und Modalitäten (Fristen etc.) der Ausgleichsmassnahmen sind direkt mit der Ausbildungsinstitution zu klären.

Wir weisen darauf hin, dass für das erfolgreiche Absolvieren der auferlegten Ausgleichsmassnahmen ein fortgeschrittenes Sprachniveau in der Unterrichtssprache der gewählten Institution erforderlich ist. Es ist möglich und zulässig, dass die gewählte Institution basierend auf ihren Regelungen für die Zulassung zu den Ausgleichsmassnahmen zusätzliche Sprachkompetenznachweise verlangt.

Die Dauer der Ausgleichsmassnahmen ist abhängig von der vereinbarten Modalität und beträgt in der Regel maximal 3 Jahre. Werden Module eines regulären Studiengangs besucht, erstrecken sich die Massnahmen allenfalls über mehrere Semester.

Werden die Ausgleichsmassnahmen definitiv nicht bestanden, kann keine Anerkennung erfolgen und das Anerkennungs-gesuch wird vom Generalsekretariat EDK abgewiesen. Ein erneutes Absolvieren der Ausgleichsmassnahmen ist in einem solchen Fall ausgeschlossen (siehe Art. 7., Abs. 5 des [Reglements über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 27. Oktober 2006](#)).

Schritt 4: Anerkennung EDK

Die Antragstellenden erhalten von der Ausbildungsinstitution eine Bestätigung über das Absolvieren der Ausgleichsmassnahmen. Die Ausbildungsinstitution meldet das Ergebnis der Ausgleichsmassnahme auch dem Generalsekretariat EDK. Bei Bestehen stellt das Generalsekretariat der EDK umgehend die gesamtschweizerische Anerkennung des Diploms aus.

Kosten

Die Kosten für die Ausgleichsmassnahmen sind von den Antragstellenden zu tragen. Sie werden entsprechend dem Umfang der zu absolvierenden Ausgleichsmassnahmen individuell festgelegt und betragen pro ECTS-Kreditpunkt CHF 450.00, höchstens jedoch

- CHF 12'000.00 für einen Anpassungslehrgang
- CHF 5'000.00 für eine Eignungsprüfung

Koordinationskonferenz Lehrdiplome: Übersicht über Angebot und Kontaktpersonen der Mitglieder

Institution	Kontaktperson	PS ¹	Sek I ²	Sek II ³	EP ⁴
PH Bern www.phbern.ch	<p>Daniel Steiner Pädagogische Hochschule Bern Institut Vorschulstufe und Primarstufe Fabrikstrasse 8 3012 Bern +41 31 309 23 20 daniel.steiner@phbern.ch</p> <p>Andrea Schweizer Pädagogische Hochschule Bern Institut Sekundarstufe I Fabrikstrasse 8 3012 Bern +41 31 309 24 04 andrea.schweizer@phbern.ch</p> <p>Marc Eyer Pädagogische Hochschule Bern Institut Sekundarstufe II Fabrikstrasse 8 3012 Bern +41 31 309 25 45 marc.eyer@phbern.ch</p>	X			
HEP BEJUNE www.hep-bejune.ch	<p>Christian Livi Haute école pédagogique BEJUNE Ch. de la Ciblerie 45 2503 Bienne +41 32 886 98 68 christian.livi@hep-bejune.ch</p>	X	X	X	

¹ Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)

² Sekundarstufe I

³ Sekundarstufe II (Maturitätsschulen)

⁴ Eignungsprüfung

Institution	Kontaktperson	PS ¹	Sek I ²	Sek II ³	EP ⁴
PH der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) www.fhnw.ch	Corina Rossi Pädagogische Hochschule FHNW Campus Brugg-Windisch Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch Sekretariat: Angelina Rychener +41 56 202 87 31 ausgleichsmassnahmen.ph@fhnw.ch	X	X	X	
PH Freiburg www.hepfr.ch	Frédéric Inderwildi Pädagogische Hochschule Freiburg Murtengasse 36 1700 Freiburg +41 26 305 71 15 frederic.inderwildif@edufr.ch	X			
Universität Freiburg www.unifr.ch	Deutschsprachig: Dominicq Riedo Universität Freiburg Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung ZELF Rue Faucigny 2 1700 Freiburg +41 26 300 75 55 dominicq.riedo@unifr.ch Francophone: Roland Pillonel Université de Fribourg Directeur CERF Rue Faucigny 2 1700 Fribourg +41 26 300 76 12 roland.pillonel@unifr.ch		X	X	X
Université de Genève www.unige.ch	Aline Meyer Université de Genève Uni Mail – 40, Boulevard Pont d'Arve Bureau 3124 1205 Genève +41 22 379 90 37 aline.meyer@unige.ch Maria Canal Université de Genève Pavillon Mail – 40, Boulevard Pont d'Arve Bureau 108 1205 Genève +41 22 379 04 37 maria.canal@unige.ch	X		X	

Institution	Kontaktperson	PS ¹	Sek I ²	Sek II ³	EP ⁴
PH Graubünden www.phgr.ch	Franca Caspani Pädagogische Hochschule Graubünden Scalärastrasse 17 7000 Chur +41 81 354 03 14 franca.caspani@phgr.ch	X			
PH Luzern www.phlu.ch	Jolanda Schwarzentruher Pädagogische Hochschule Luzern Pfistergasse 20, Postfach 7660 6000 Luzern 7 +41 41 203 00 55 jolanda.schwarzentruher@phlu.ch	X	X	X	
PH Schaffhausen www.phsh.ch	Dr. Renato Müller Pädagogische Hochschule Schaffhausen Ebnatstrasse 80 8200 Schaffhausen +41 43 305 49 01 renato.mueller@phsh.ch	X			
PH Schwyz www.phsz.ch	Kathrin Futter Pädagogische Hochschule Schwyz Prorektorin Ausbildung Zaystrasse 42 6410 Goldau +41 41 859 05 82 kathrin.futter@phsz.ch Nicole Ochsner Pädagogische Hochschule Schwyz Wissenschaftliche Mitarbeiterin Zaystrasse 42 6410 Goldau +41 41 859 05 89 nicole.ochsner@phsz.ch	X			
PH St. Gallen www.phsg.ch	Michael Zahner Pädagogische Hochschule St. Gallen Seminarstr. 27 9400 Rorschach +41 71 844 18 29 michael.zahner@phsg.ch Daniel Germann Pädagogische Hochschule St. Gallen Notkerstrasse 27 9000 St. Gallen +41 71 243 96 25 daniel.germann@phsg.ch	X		X	

Institution	Kontaktperson	PS ¹	Sek I ²	Sek II ³	EP ⁴
PH Thurgau www.phtg.ch	Olivia Fündeling Pädagogische Hochschule Thurgau Unterer Schulweg 3 8280 Kreuzlingen 1 +41 71 678 57 32 olivia.fuendeling@phtg.ch	X			
SUPSI/DFA Ticino www.supsi.ch/dfa	SUPSI/DFA Magda Ramadan Piazza San Francesco 19 6600 Locarno +41 58 666 68 05 dfa.misurecompensatorie@supsi.ch	X	X	X	
HEP VD www.hepl.ch	Sandra Pochon Service académique Haute école pédagogique du canton de Vaud Avenue de Cour 33 1014 Lausanne Joan Guillaume-Gentil Conseillère aux études +41 21 316 92 70 admissions@hepl.ch	X		X	
HEP Valais www.hepvs.ch	Jean-Marc Böhlen Haute école pédagogique du Valais Avenue du Simplon 13 1980 Saint-Maurice +41 27 606 96 00 jean-marc.boehlen@hepvs.ch	X	X	X	
PH Zug www.phzg.ch	Simon Bieli Studienleiter & Leiter Vorbereitungskurse Pädagogische Hochschule Zug Zugerbergstrasse 3 6300 Zug +41 41 727 12 54 simon.bieli@phzg.ch	X			
PH Zürich www.phzh.ch	Sandra Brühwiler Pädagogische Hochschule Zürich Prorektorat Ausbildung Lagerstrasse 2 8090 Zürich +41 43 305 51 11 kanzlei@phzh.ch	X	X		X

Institution	Kontaktperson	PS ¹	Sek I ²	Sek II ³	EP ⁴
Universität Zürich www.ife.uzh.ch/lbm	Daniel Weyermann Universität Zürich Institut für Erziehungswissenschaft IfE Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen Kantonsschulstrasse 3 8001 Zürich +41 44 634 66 30 daniel.weyermann@ife.uzh.ch			X	

Koordinationskonferenz Sonderpädagogik: Übersicht über Angebot und Kontaktpersonen der Mitglieder

Institution	Kontaktperson	HFE ⁵	SHP ⁶	Logo ⁷	Psy ⁸
HfH Zürich www.hfh.ch	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH Schaffhauserstrasse 239 Postfach 5850 8050 Zürich Hanne Bestvater +41 44 317 11 91 hanne.bestvater@hfh.ch Jürgen Kohler +41 44 317 12 30 juergen.kohler@hfh.ch	X	X	X	X
PH der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) www.fhnw.ch	Corina Rossi Pädagogische Hochschule FHNW Campus Brugg-Windisch Bahnhofstrasse 6 5210 Windisch Sekretariat: Angelina Rychener +41 56 202 87 31 ausgleichsmassnahmen.ph@fhnw.ch	X	X	X	
PH Bern www.phbern.ch	Michael Eckhart Pädagogische Hochschule Bern Institut für Heilpädagogik Fabrikstrasse 8 3012 Bern +41 31 309 26 12 michael.eckhart@phbern.ch		X		
HES-SO Genève www.hesge.ch/hets	Anne-Françoise Wittgenstein Mani HES-SO Genève 28, rue Prévost-Martin Case postale 80 1211 Genève +41 22 388 94 15 anne-francoise.wittgenstein@hesge.ch				X

⁵ Heilpädagogische Früherziehung

⁶ Schulische Heilpädagogik

⁷ Logopädie

⁸ Psychomotoriktherapie

Institution	Kontaktperson	HFE ⁵	SHP ⁶	Logo ⁷	Psy ⁸
Université de Genève www.unige.ch/faps e/logopedie/	Carole Bigler Secrétariat de la Logopédie Faculté de Psychologie et Sciences de l'Éducation Université de Genève 40, bd du Pont-d'Arve 1205 Genève +41 22 379 91 55 carole.bigler@unige.ch			X	
Universität Freiburg www.unifr.ch	Deutschsprachig: Universität Freiburg Departement für Sonderpädagogik Petrus-Kanisius-Gasse 21 1700 Freiburg Erich Hartmann +41 26 300 77 38 erich.hartmann@unifr.ch Christoph Müller +41 26 300 77 25 christoph.mueller2@unifr.ch Francophone: Myriam Squillaci Lanners Université de Fribourg Département de pédagogie curative Rue St-Pierre-Canisius 21 1700 Fribourg +41 26 300 77 22 myriam.squillaci@unifr.ch			X	
Université de Neuchâtel www.unine.ch	Salomé Schwob Université de Neuchâtel Centre de Logopédie Faculté de Lettres et Sciences humaines Pierre-à-Mazel 7 2000 Neuchâtel +41 32 718 16 83 salome.schwob@unine.ch			X	

Institution	Kontaktperson	HFE ⁵	SHP ⁶	Logo ⁷	Psy ⁸
HEP VD www.hepl.ch	Haute école pédagogique du canton de Vaud Service académique / Pédagogie spécialisée Av. de Cour 33, CP 1014 Lausanne Francesco Parisi +41 21 316 38 10 etudiants-ps@hepl.ch Jean Wenker +41 21 316 38 10 etudiants-ps@hepl.ch	X	X		